

Beschlussauszug

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Schmiechen vom
02.06.2017

Ö 3 Ortsbesichtigungen;
Beschlussfassung zu den einzelnen Punkten

Status: öffentlich/nichtöffentlich **Beschlussart:** geändert beschlossen
Zeit: 19:00 - 21:15 **Anlass:** Sitzung
Raum: Feuerwehrhaus
Ort:
Vorlage: 2017/1626 Ortsbesichtigungen;
Beschlussfassung zu den einzelnen Punkten

Sachverhalt:

Bei der Besichtigungstour des Gemeinderates wurden folgende Orte angefahren und wird folgendes weitere Vorgehen beschlossen:

1. Kirchplatz

Die Bushaltestelle am Kirchplatz soll erhalten bleiben und auch auf Dauer als solche ausgebaut werden.

Entscheidung in der Sitzung am [03.07.2017](#).

2. Gestaltung der gemeindlichen Grünflächen im Baugebiet Bahnwegfeld

Hier wurde bereits in der Sitzung am [08.05.2017](#) der Beschluss gefasst, dass vom Büro Berkmann eine Planung erarbeitet wird.

Die vorliegende Planung soll den Betroffenen vor Ausführung zur Hand gegeben werden.

3. Mehrfamilienhaus im Eichenweg, Gestaltung der gemeindlichen Grünfläche

Der gemeindliche Grünbereich wurde bereits mit den Außenanlagen des Mehrfamilienhaus hergestellt. Dabei wurden neben den Pflanzflächen auch öffentliche Stellplätze errichtet. Eine Beschlussfassung ist derzeit nicht erforderlich.

4. Gehweg an der Lechfeldstraße zum Stausee

Bei der Bürgerversammlung wurde angeregt, einen Gehweg entlang der Lechfeldstraße zu errichten. Von Seiten der Polizei und auch der Verwaltung wird aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens die Erfordernis nicht gesehen. Da die Kosten derzeit von der Gemeinde nicht aufgebracht werden können, wird das Verkehrsaufkommen weiter beobachtet, derzeit wird eine dementsprechende Planung jedoch nicht vorangetrieben.

Derzeit wird aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens und der doch sehr hohen zu erwartenden Herstellungskosten, die Errichtung eines Gehweges an der Lechfeldstraße nicht befürwortet.

Abstimmung: 11:0

5. Absperrung der Stauseeüberfahrt

In der Bürgerversammlung wurde aus der Bürgerschaft angeregt, dass die Überfahrt des Stausees gesperrt wird und nur noch für Berechtigte zu befahren ist.

Von Seiten der Fa. Uniper wird die Anbringung einer Schranke oder einer sonstigen Sperre nicht zugelassen. Das Wasserkraftwerk muss von Mitarbeitern jederzeit zu erreichen sein. Zusätzlich muss die Überfahrt für Rettungswagen und sonstige Hilfsdienste zu befahren sein. Die Anbringung einer Sperre ist somit ausgeschlossen. Der Gemeinderat ist für die Stauseeüberfahrt nicht zuständig und sieht aber auch keine Möglichkeit die unberechtigte Überfahrt zu unterbinden.

Der Gemeinderat empfiehlt hier die Polizei mehr in die Pflicht zu nehmen und zu kontrollieren

Abstimmung: 11:0

6. Gemeindekiesgrube Unterbergen

Die Genehmigung für den Kiesabbau in der Kiesgrube Unterbergen ist erteilt. Den Pächtern wurde erlaubt, in 2017 noch die Flächen landwirtschaftlich zu nutzen. Von Seiten des Gemeinderates ist festzulegen, wie und in welchem Zeitraum hier weiter vorgegangen werden soll.